

Durch einheitliches
Handeln mehr Struktur
im Schulalltag schaffen.

Schmellwitzer Oberschule

Schule im Wandel

Inhalt

.....	0
Einleitung	2
Teil 1 – Die vier häufigsten Störungen im Unterricht	2
Das Handy im Unterricht	2
Wenn die Lernenden zu laut werden	3
Der „große“ Hunger	3
Unerlaubtes Herumlaufen	3
Sonstiges	4
Verschmutzung des Fachraums	4
Sachbeschädigung	4
Fehlendes Arbeitsmaterial	4
Anmerkung Nachsitzen	4
Teil 2 – Fehlverhalten außerhalb des Unterrichts	5
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	5
Rauchen auf dem Schulgelände	5
Rauchen vor dem Schulgelände	5
Gewaltvorfälle	5
Verspätungen	6
Schlusswort	6

Einleitung

Der Schulalltag der Schmellwitzer Oberschule birgt Herausforderungen, die ein einheitliches Handeln erfordern. An unserer Schule lernen Kinder und Jugendliche mit Förderbedarfen, Migrationshintergründen, mit traumatischen Erlebnissen bis hin zu den zukünftigen Abiturienten in einem integrativen System. Dabei werden sie von Pädagoginnen und Pädagogen begleitet, welche für ein erfolgreiches Lernen verantwortlich sind. Jedoch ergeben sich immer wieder Unterrichtssituationen, die schnell zu einer Überforderungssituation für alle am Lernen Beteiligten werden. Hier reagieren die Lehrerinnen und Lehrer auf Unterrichtsstörungen mit unterschiedlichen Handlungs- und Verfahrensweisen. Dies hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler mittlerweile kaum mehr im Stande sind, dem Unterricht 45 – 90 Minuten störungsfrei zu folgen. Mit einer einheitlichen Handhabung dieser Störungen im Unterricht und im generellen Schulalltag, soll eine Arbeitsatmosphäre geschaffen werden, in der alle problemlos lernen können. Es soll langfristig eine Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden, um allen Anforderungen des Berufsalltags gelassen und insbesondere effektiv begegnen zu können.

Der Handlungsleitfaden besteht aus einem individuell auf das entsprechende Fehlverhalten abgestimmten Stufensystem. Dabei ist der Kerngedanke „wiederholte Handlung führt zur Verschärfung der Maßnahmen“. Von den Lehrerinnen und Lehrern wird dabei ein hohes Maß an Kommunikation untereinander und die aktive Beteiligung abverlangt.

Der vorliegende Leitfaden beinhaltet keine vollständige Auflistung der Störfaktoren. Darin werden vielmehr die am häufigsten im Unterricht vorkommenden Störungen sowie die Verhaltensauffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts zusammengefasst und Maßnahmen zur Unterbindung dieser Fehlverhalten geschildert.

Teil 1 – Die vier häufigsten Störungen im Unterricht

Das Handy im Unterricht

Wird das Handy im Unterricht unerlaubt zur Hand genommen, hilft oft eine Ermahnung. Spätestens beim zweiten Versuch, sollte deutlich gemacht werden, dass es sich hierbei um ein Fehlverhalten handelt. **Die hier durchzuführenden Stufen gelten für mehrere Unterrichtsstunden.** Eintragungen über die Vergehen, bzw. das Erreichen der einzelnen Stufen sollen in den Stundenberichten vermerkt werden. Wird die Abgabe des Handys verweigert, so tritt direkt Stufe 5 in Kraft.

1. Mündliche Ermahnung mit Ankündigung des nächsten Schrittes.
2. Das Handy wird der Lehrperson abgegeben. Der Lernende erhält sein Handy nach dem Unterrichtsblock zurück.
3. Das Handy wird der Lehrperson abgegeben. Diese hinterlegt es im Sekretariat (ggf. bei der Schulleitung), wo es der Lernende nach dem 4. Block abholen kann.
Bei wiederholter Handlung wird das Handy nur noch an die Eltern zurückgegeben. Die Mitteilung erhalten die Erziehungsberechtigten durch den Schulleiter. Verweigert der Lernende die Abgabe, wird er zum Nachsitzen aufgefordert. Um einem Schadensfall vorzubeugen, werden die Smartphones in gepolsterten Briefumschlägen einzeln aufbewahrt. Diese werden im Sekretariat ausgegeben.

Wenn die Lernenden zu laut werden

Während die Lehrkraft den Unterrichtsstoff erklärt, bei den Arbeitsphasen und im Unterrichtsgespräch ist das unerwünschte Reden der Schülerinnen und Schüler untereinander eine große Störung. Hierfür ist nach zweifacher Ermahnung eine Zusatzaufgabe vorgesehen. Da die Lernenden einen erhöhten Redebedarf aufweisen, wird ihnen die Aufgabe zugetragen, einen Vortrag über das Stundenthema bzw. einen bestimmten Aspekt des Unterrichtsstoffs auszuarbeiten. Sollte der Schüler oder die Schülerin die zugetragene Aufgabe verweigern, erhält er oder sie die Note 6. Bei wiederholter Störung wird zum Nachsitzen verwiesen. Diese Maßnahme gilt innerhalb einer Unterrichtsstunde.

1. 2x mündliche Ermahnung
2. Zusatzaufgabe: Vortrag (in der nachfolgenden Stunde)
3. Wird der Vortrag verweigert, erhält der Lernende die Note 6.
4. Bei weiterer Wiederholung, wird er zum Nachsitzen aufgefordert.

Der „große“ Hunger

Hin und wieder kommen die Schülerinnen und Schüler auf die Idee, dass der Unterricht die passende Gelegenheit wäre, um zu essen. Die dabei entstehenden Geräusche sowie der Müll und die Verschmutzung des Raumes stören jedoch das Unterrichtsgeschehen. Die Lernenden haben in den Pausen ausreichend Gelegenheit und Zeit sich zu stärken. Wird eine Schülerin oder ein Schüler im Unterricht beim Essen erwischt, wird diese bzw. dieser nach zweimaliger Ermahnung zum Nachsitzen aufgefordert. Diese Maßnahme gilt innerhalb einer Unterrichtsstunde.

1. 2x mündliche Ermahnung
2. Aufforderung zum Nachsitzen: Die Lernenden werden die Hausordnung abschreiben und eine Aufgabe aus dem Fachunterricht bearbeiten, welchen sie mit ihrer Handlung gestört haben.

Unerlaubtes Herumlaufen

Das Verlassen des eigenen Platzes ohne Erlaubnis der Lehrkraft stellt eine weitere störende Handlung dar. Hierbei gilt ebenfalls, dass nach zweimaliger Ermahnung das Nachsitzen veranlasst wird. Diese Maßnahme gilt innerhalb einer Unterrichtsstunde.

1. 2x mündliche Ermahnung
2. Aufforderung zum Nachsitzen: Da die Lernenden einen hohen Bewegungsdrang aufweisen, werden sie sich eine Erwärmung* für den Sportunterricht ausdenken und eine Aufgabe aus dem Fachunterricht bearbeiten, welchen sie mit ihrer Handlung gestört haben.

* Ein entsprechender Merkzettel mit Richtlinien und Anforderungen wird durch die Fachkonferenz Sport zur Verfügung gestellt und zum Nachsitzen ausgeteilt.

Sonstiges

Verschmutzung des Fachraums

Die Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Unterrichtsraum nach Beendigung sauber und ordentlich hinterlassen wird. Hierfür hat es sich bewährt, die SuS am Ende den Raum fegen, die Stühle ordentlich hinstellen und ggf. die Tische abwischen zu lassen. Sinnvoll ist dabei diejenigen Lernenden für die Aufgaben auszuwählen, welche den Raum verschmutzt haben. Konnte die Lehrperson die Verschmutzung nicht beobachten, muss sich die Klasse selbst organisieren, um rechtzeitig zur Pause zu kommen. Sollten Lehrpersonen aufgrund der Zeit nicht im Stande sein, diese Maßnahmen durchzusetzen, müssen diese selbst für die nötige Sauberkeit sorgen. Um die Einhaltung zu überprüfen steht die Schulleitung im ständigen Austausch mit den Reinigungskräften.

Sachbeschädigung

Wird an Schuleigentum eine Sachbeschädigung festgestellt, die eine mutwillige Zerstörung vermuten lässt, wird nach folgendem Ablauf verfahren:

1. Sichtung des Schadens
2. Meldung des Schadens an die Schulleitung.
3. Schulleitung erstattet über die Stadt Anzeige.

Eine Anzeige zu erstatten ist auch möglich, wenn der Verursacher unbekannt ist.

Fehlendes Arbeitsmaterial

Fehlendem Arbeitsmaterial kann nur schwer vorgebeugt werden. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, bei dem die Jugendlichen Eigenverantwortung übernehmen und sich selbst organisieren müssen. Abhilfe kann ggf. mit Schließfächern geschaffen werden. Hierbei gilt jedoch, dass alles benötigte Material rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn bereit gelegt werden muss. Ein Verlassen des Raumes, um noch Material aus dem Schließfach zu holen, wird nicht gestattet. Weiterhin kann die Lehrperson mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen arbeiten.

Anmerkung Nachsitzen

Bei allen Störfaktoren ist die höchste Maßnahme das Nachsitzen. Diese soll am Donnerstag im 5. Block (15.30 – 17.00 Uhr) stattfinden. Alle Vergehen, welche die Lernenden bis Mittwoch der laufenden Woche durchführen, werden am Donnerstag in der gleichen Woche geahndet. Ein Informationsschreiben wird durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin per Mail an die Eltern herausgeschickt. Ein entsprechendes Dokument wird bei WeBBschule zur Verfügung gestellt. Beim Nachsitzen bearbeiten die Schülerinnen und Schüler eine Kombination aus Aufgaben, die zum Reflektieren des Fehlverhaltens anregen, und fachlichen Aufgaben. Diese können in der nächsten Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft aufgegriffen oder durch die Lernenden vorgestellt werden. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin beim Nachsitzen nicht erscheinen, wird die fehlende fachliche Leistung mit der **Note 6** bewertet. Weiterhin wird der

Lernende erneut zum Nachsitzen aufgefordert. Zu diesem Termin werden ebenfalls die Eltern eingeladen. Dies soll die Eltern in die Verantwortung ziehen und den Druck bei den Schülerinnen und Schülern erhöhen. Sollten die Eltern an dem Termin nicht teilnehmen, werden in einem Elterngespräch mit dem Klassenlehrer die Beweggründe und das Interesse für ihr Kind hinterfragt. Unter Umständen müsste bei „Desinteresse“ das Jugendamt eingeschaltet werden.

Teil 2 – Fehlverhalten außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts muss das Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler ebenfalls minimiert werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes, das Rauchen auf und vor dem Schulhof, Gewaltvorfälle sowie die zahlreichen Verspätungen der Lernenden. Hierbei bildet unmittelbare Kommunikation zwischen den Lehrerinnen und Lehrern das wichtigste Instrument. Gewinnbringend dafür ist der Untis- Messenger.

Das Klassenlehrerteam ist bei der Durchsetzung der Maßnahmen besonders gefordert. Es muss die Übersicht behalten und konsequent die einzelnen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durchführen.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

1. Mitteilung an die Klassenlehrkraft über Untis- Messenger, bzw. schriftliche Mitteilung in das Fach der Klassenlehrkraft legen.
2. Vollziehen der entsprechenden Maßnahme nach EOMV (mündliche/ schriftliche Verwarnung → Verweis durch die Klassenlehrkraft → Klassenkonferenz).

Rauchen auf dem Schulgelände

1. Mitteilung an die Klassenlehrkraft via Untis- Messenger, bzw. schriftliche Mitteilung in das Fach der Klassenlehrkraft legen.
2. Verweis durch die Klassenlehrkraft → Klassenkonferenz → Suspendierung mit tageweiser Erhöhung bei wiederholter Handlung

Rauchen vor dem Schulgelände

1. Die beobachtende Lehrkraft schreibt eine Bürgeranzeige an das Ordnungsamt, wenn sie sieht, dass die Zigarette auf den Gehweg fallengelassen wird. Das Formular der Bürgeranzeige ist im Vorlagenordner von WeBBschule zu finden, bzw. im Sekretariat erhältlich.

Gewaltvorfälle

Kommt es auf dem Schulgelände zu Gewaltvorfällen, so sind die Hinweise bei Gewaltvorfällen zu beachten. Diese sind auf der Schulcloud zu finden. Ansonsten gelten folgende Schritte:

1. Der entsprechende Schüler/die entsprechende Schülerin beziehungsweise die betroffene Schülergruppe wird durch eine Lehrperson direkt zum Schulleiter begleitet.

2. Der Schulleiter übernimmt die weiteren Maßnahmen.
3. Gegebenenfalls wird eine Legitimierung durch die Klassenkonferenz benötigt. Im Falle einer Suspendierung soll diese innerhalb von 5 Tagen stattfinden.

Verspätungen

Sollten Schülerinnen oder Schüler aus irgendwelchen Gründen am Morgen zu spät zum Unterricht erscheinen, werden sie persönlich vom Schulleiter begrüßt und zur Rede gestellt. Hierfür sollen weder eine Lehrkraft noch andere Lernende die Tür für die Verspäteten öffnen. Einzig die Schulleitung öffnet die Tür für die verspäteten Schülerinnen und Schüler. Sollte die Schulleitung sowie das Sekretariat unbesetzt sein, übernimmt die Schulsozialarbeit diese Aufgabe. Das Hausmeisterteam lässt keine Schüler in das Schulgebäude.

Verspätet ist, wer 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn noch nicht im Schulhaus ist. Diese Zeit kann zum Essen, Trinken, Vorbereiten oder für letzte Toilettengänge genutzt werden. Spätestens 2 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen sich alle Lernenden an ihren Plätzen befinden und sich auf den Unterricht vorbereiten. Für häufiges Zuspätkommen (3 Mal in 3 Wochen) gilt:

1. Eine Elterninformation wird durch die Klassenlehrkraft verschickt mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur Anregung des Gesprächs mit ihrem Kind. Wichtig ist dabei das konsequente Eintragen der Verspätungen in WeBBschule.
2. Verwarnung durch die Klassenlehrkraft
3. Es wird zu einem Elterngespräch geladen, bei dem die Schulversäumnisanzeige angedroht wird.
4. Der Lernende wird zum Nachsitzen bestellt. Hierbei bearbeitet er allgemeine Aufgaben zu den Rechten & Pflichten eines Schülers/ einer Schülerin und der Schulpflicht.

Bei häufiger Verspätung der Lernenden aus den oberen Klassenstufen, die aufgrund des Verlassens des Schulgeländes in der Mittagspause zustande gekommen sind, wird die Ausgangserlaubnis entzogen (Stufenweise, immer um 1 Woche verlängert). Ausgangserlaubnis nur mit VIP- Karte.

Eine mündliche Leistungskontrolle mit fehlenden Lernenden kann in jeder Unterrichtsstunde erfolgen.

Schlusswort

Die Schmellwitzer Oberschule kann als Schule im Wandel bezeichnet werden. Hierfür ist es notwendig, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, die Lernenden sowie die Eltern gemeinsam an einer Struktur arbeiten, die für eine angenehme Arbeitsatmosphäre sorgt. Dies erfordert auf kurze Sicht ein hohes Engagement aller, auf lange Sicht sorgen die Handlungsleitfäden jedoch für Transparenz, Sicherheit, mehr Ruhe und somit Zufriedenheit im Schulalltag.